

ANLAGEBOGEN zum Mantelbogen für einen Aufstellort

A1	Erhebungsjahr _____	Finanzadresse			
A2	Erklärungsquartal	I.		II.	
		III.		IV.	
A3	lfd. Nummer des Anlagebogens				

A4	Angaben zum Aufstellort	Spielhalle		sonstiger Aufstellort	
A5	Bezeichnung der Lokalität				
A6	Straße, Hausnummer				
A7	Postleitzahl				

Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten gem. § 8 Abs. 5 im Erklärungsquartal

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Geldspielgerät die Spieleinsätze an, die während des gesamten Quartals aus diesem Gerät erzielt wurden.

	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)	Aufstelldatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Spieleinsätze
A8				EUR Ct
A9				EUR Ct
A10				EUR Ct
A11				EUR Ct
A12				EUR Ct
A13				EUR Ct
A14				EUR Ct
A15				EUR Ct
A16				EUR Ct
A17				EUR Ct
A18				EUR Ct
A19				EUR Ct
A20				EUR Ct
A21				EUR Ct
A22				EUR Ct
A23				EUR Ct
A24				EUR Ct
A25	Summe / Übertrag nach Zeile A26 (Rückseite):			EUR Ct

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)	Aufstellungsdatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Spieleinsätze	
A26	Übertrag aus Zeile A25:		EUR	Ct
A27			EUR	Ct
A28			EUR	Ct
A29			EUR	Ct
A30			EUR	Ct
A31			EUR	Ct
A32			EUR	Ct
A33			EUR	Ct
A34			EUR	Ct
A35			EUR	Ct
A36			EUR	Ct
A37	Summe:		EUR	Ct
A38	Steuerbetrag (5,0 v.H. der Summe aus Zeile A37)		EUR	Ct

Aufgestellte Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit im letzten Quartal
 Bitte geben Sie für jeden einzelnen Quartalsmonat die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielgeräte:

A39	erster Quartalsmonat:	Anzahl	
A40	zweiter Quartalsmonat:	Anzahl	
A41	dritter Quartalsmonat:	Anzahl	
A42	Steuerfallzahl (Summe Zeilen A39 bis A41)	Anzahl	
A43	Steuerfaktor	500,00 EUR (Spielhallen)	
A44		500,00 EUR (sonstige)	
A45	Steuerbetrag (Steuerfaktor x Summe aus Zeile A42)	EUR	Ct

Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer auf Spielgeräte:

A46	Summe der Beträge aus den Zeilen A38 und A45:	EUR	Ct
-----	--	-----	----

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche der Stadt/Gemeinde auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.